

Geschätzte Kunden

Ich und mein Team hoffen sehr, dass es Ihnen und Ihren Familien gut geht.

Wer hätte das voraussehen können, dass die ganze Welt eine derartige Krise durchmachen muss. Der Corona-Virus hat die ganzen Gewohnheiten und den täglichen Ablauf verändert. Vieles war plötzlich nicht mehr, so wie es einmal war und wie wir es gewohnt waren. Nicht einfach für eine Gesellschaft, die nahezu keine Einschränkungen und Kontrollmechanismen kennt.

Der Bundesrat verhängte im März scharfe Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung. Viele Geschäfte mussten schliessen und auf Veranstaltungen musste verzichtet werden. Die Leute sollten zu Hause bleiben und den Kontakt zu anderen möglichst vermeiden.

Die IC Unicon reagierte rasch und viele Mitarbeitende konnten dank dem professionellen Support der ARTUS-IT im Home-Office arbeiten. Noch etwa 25% der Mitarbeitenden arbeiten vor Ort in Reinach. In unseren Räumlichkeiten von ca. 800m² hatten wir kein Problem die Abstands-Regeln einzuhalten. Mit der Lockerung ab 11. Mai haben wir die Quote der im Büro arbeitenden Mitarbeitenden auf ca. 50% erhöht.

Ich habe in dieser Zeit viele positive Erfahrungen gemacht. Ich habe ein Team, welches positiv eingestellt und motiviert stets das gleiche Ziel verfolgt ... nämlich Ihnen, geschätzte Kunden,

als kompetenter Partner einen hohen Service und Unterstützung zu bieten. Wir haben auch gelernt, dass die Technologien uns viele Möglichkeiten bieten. So haben wir einige Besprechungstermine mit Kunden oder Versicherern per Video-Konferenz abgehalten. Und eben, als Dienstleistungs-Unternehmen können viele Arbeiten im Home-Office allenfalls konzentrierter und effizienter erledigt werden.

Ich bin überzeugt, dass die Digitalisierung durch diese surreale Zeit beschleunigt wird. Wir wollen die Erfahrungen mitnehmen in die Zukunft. Denn ob mit oder ohne COVID-19, das Geschäftsmodell des Versicherungs-Brokers wird sich in den nächsten Jahren verändern. Wir wollen wissen, auf welchem Weg Sie mit uns kommunizieren wollen – wir wollen wissen, welche Anforderungen Sie, geschätzte Kunden, an uns richten.

Diesen Artikel habe ich Ende Mai – kurz nach der Pressekonferenz des Bundesrates vom 27. Mai verfasst. „Freude herrscht“ würde ein alt bekannter ex-Politiker sagen. Der Bundesrat hat weitere Lockerungs-Massnahmen definiert und auch informiert, dass ab Mitte Juni die ausserordentliche Lage in der Schweiz voraussichtlich aufgehoben wird.

Die IC Unicon wird nun ab 8. Juni wieder nahezu zur Normalität übergehen. Die meisten Mitarbeitenden werden wieder im Büro in Reinach arbeiten.

Wir machen uns aber gleichzeitig Gedanken, das Thema „Home-Office“ in unser Arbeitszeiten-Modell einzubauen.

Ich bin gespannt auf die Zukunft. Jede Situation birgt Risiken, aber auch Chancen. Ich bin überzeugt, dass die IC Unicon gut positioniert ist und so weiterhin ein zuverlässiger Partner für Sie ist.

Die Welt hat sich verändert. Wir müssen mit den immer wieder genannten Abstands-Regeln und Hygiene-Massnahmen vermutlich noch längere Zeit leben. Auch der Bundesrat appelliert an die Eigenverantwortung der Bevölkerung. So können wir es hoffentlich gemeinsam schaffen, durch diese Krise zu kommen und gestärkt in die Zukunft zu schreiten.

Wir freuen uns alle, wenn man sich wieder treffen kann und die sozialen Kontakte pflegen dürfen. Ich möchte Ihnen für das Vertrauen in die IC Unicon ganz herzlich danken. Nun wünsche ich Ihnen alles Gute und vor allem – bleiben Sie gesund.

Thomas Schneider
IC Unicon AG
CEO

Die Organhaftpflichtversicherung (D&O)

In Zeiten von COVID-19 und Cyber-Kriminalität ist mit mehr Klagen zu rechnen. Prämien erhöhungen sind absehbar. Aktuelle und umfassende Versicherungsbedingungen werden Vorrang haben.

Haftung

Die Organe eines Unternehmens haften für Pflichtverletzungen, die Sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit begehen. Entsteht der Gesellschaft, deren Gläubigern oder Aktionären durch Fehlentscheidungen und Pflichtverletzungen ihrer Führungspersonen finanzieller Schaden, haften diese Organe unbeschränkt und mit ihrem Privatvermögen. In den meisten Fällen ist die gesetzliche Grundlage im jeweiligen Gesellschaftsrecht (z.B. Art. 752 ff. OR, §§ 93 ff. AktG) oder in einem Spezialgesetz (z.B. Art. 15, VStG, Art. 52 BVG) zu finden. In den aktuellen „Coronazeiten“ häufen sich in den USA bereits Klagen wegen:

- nicht rechtzeitig kommunizierter Gewinnwarnungen
- unzureichende Gegenmassnahmen gegen Pandemien oder Computerviren
- ungenügender Schutz von Personal und personenbezogener Daten

Versicherter Gegenstand

Versichert sind die ehemaligen, aktuellen und zukünftigen Verantwortungsträger und Organe. Zu diesem Personenkreis gehören bspw. die Verwaltungsräte, die Geschäfts- und Konzernleitungsmitglieder, die Mitar-

beitenden der internen Kontrollstelle sowie defacto-Organe.

Oft übernehmen Firmenorgane weitere Mandate in anderen Unternehmen, welche über keine D&O-Versicherung verfügen. In derartigen Fällen können diese Drittmandate eingeschlossen werden. Auch können Stiftungsräte konzerneigener (Vorsorge-)Stiftungen mitversichert werden.

Die Versicherung übernimmt im Leistungsfall die Kosten für die Abwehr unbegründeter Ansprüche und/oder entschädigt begründete Ansprüche. Entschädigt werden auch die Kosten aus einem allfälligen Strafverfahren.

Verantwortung und Ausmass

Das Umfeld und die Verantwortung nimmt für den erwähnten Personenkreis laufend zu. In einer zunehmend prozessfreudigen Gesellschaft können zum Beispiel Klagen aus dem Arbeitsverhältnis zu hohen Abfindungen führen, etwa wegen ungerechtfertigter Entlassung. Aber nur schon die Abwehr von Vorwürfen gegen verantwortliche Personen kann rasch einige zehntausend Franken verschlingen. Deshalb sind die in den D&O Verträgen mitversicherten Abwehrkosten eine zentrale Deckungskomponente.

Fazit

Steigende Anspruchsmentalität, vermehrte Konkurse oder Insolvenzen, stetige Zunahme der Verantwortung und rasch wechselnde Rahmenbedingungen sind nur einige Punkte

der laufenden Risikoanalyse. Eine aktuelle Versicherungsdeckung und die richtige Garantiesumme tragen zur erforderlichen Risikominderung bei.

Die D&O-Versicherung ist eine besondere Sparte in einem immer noch ungesättigten Versicherungsmarkt. Diese Versicherungsart hat sich in den letzten Jahren von der Spezialversicherung zum Massenprodukt entwickelt und gehört heute zum Standard-Versicherungsportefeuille einer Firma. Die Antragsformalitäten, die Preise und Bedingungen sind heute kundenfreundlicher und einfacher geworden. Die Versicherungsbedingungen weichen dennoch in Form und Umfang voneinander ab und viele Details bedürfen einer genauen Prüfung. Fragen Sie uns, wir stehen Ihnen mit unseren Spezialisten gerne beratend zur Seite.

Jens Frank
IC Unicon AG
Key Account Manager

Geld & Sicherheit – Volksstimme Donnerstag 04. Juni 2020

Das Alterskapital in der Corona-Krise

Die 2. Säule unseres 3-Säulen-Systems, die berufliche Vorsorge, sorgt seit Längerem für Gesprächsstoff und politische Diskussionen hinsichtlich notwendigem Anpassungsbedarf an die aktuellen und zukünftigen Gegebenheiten, unter Berücksichtigung der Tiefzinssituation und der gestiegenen Lebenserwartung.

Das Corona Virus und der Preiskampf am Erdölmarkt sorgen für zusätzliche Nervosität an den Finanzmärkten. Dies bekamen auch die Schweizer Pensionskassen zu spüren. Bei Pensionskassen mit einem sogenannten Kapitalschutz – der Vollversicherung – hat dies glücklicherweise keinen Einfluss auf die Sicherheit des vorhandenen Kapitals der Versicherten. Mit einem zusätzlichen „Zustupf“ aus höheren Zinserträgen kann im 2020 neben den gesetzlichen Mindestzinsvorschriften aber nicht unbedingt gerechnet werden.

Die teilautonomen Vorsorgeeinrichtungen, welche zwar – anders als die Vollversicherungen – in einen höheren Aktienanteil investieren können, die Versicherten und die

Arbeitgeber aber einen Teil des Anlagerisikos mittragen, haben durch die jüngste Krise eine durchschnittliche Deckungsgradverminderung von 6% zu verzeichnen.

Über alles gesehen gehen die Pensionskassen von einer tieferen Verzinsung der Alterskapitalien für das Jahr 2020 aus.



Während einer allfällig notwendigen Kurzarbeits-Phase in den Betrieben sinken die Pensionskassenbeiträge grundsätzlich nicht, da der Arbeitnehmer je nach Lohnfortzahlungspflicht in der Regel 80 Prozent seines üblichen Lohnes erhält. Trotz tieferem Lohn wird der sogenannte „versicherte Lohn“ bei den Pensionskassen nicht angepasst. Nach diesem Lohn richten sich die Pensionskassenbeiträge

weiterhin. Der Arbeitgeber bezahlt die gesetzlich und vertraglich vereinbarten Sozialversicherungsbeiträge auf der Basis des üblichen Lohnes. Dies hat den Effekt, dass die gleichen Sozialversicherungsbeiträge gegebenenfalls auf einem tieferen Lohn abgezogen werden und somit auch ein tieferer Nettolohn während der Kurzarbeitszeit-Phase resultiert.

Eine immer noch geltende und steuerlich attraktive Möglichkeit für das zusätzliche Alterssparen sind, je nach finanziellen Einkommens- und Vermögensverhältnissen, Einzahlungen in die gebundene Vorsorge 3a oder der Einkauf fehlender Beitragsjahre in die Pensionskasse. Die Beiträge sind im Jahr der Einzahlung vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig.

Ralph Nyffeler
DR. GYSIN & JEKER AG
VORSORGE- UND VERSICHERUNGS-
BERATUNG
Geschäftsführer

Marketing / Business Development

Die letzten Monate haben ökonomisch und privat vieles auf den Kopf gestellt, weshalb wir logischerweise gezwungen waren, unsere Events abzusagen.

Darunter fielen zum einen der „Pantheon-Anlass“, bei dem die Meisterwerke des bekannten Carrossier, Hermann Graber, ausgestellt werden sollten und zum anderen der Anlass „Photo

Basel“, welcher der Photo basierten Kunst gewidmet werden sollte.

Auf unseren sozialen Medien LinkedIn/ Facebook sowie unserer Homepage

IC Unicon AG werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Mit einem geringeren Aufwand können Sie uns auf den oben genannten sozialen Medien gerne abonnieren.

Aufgrund der Rezertifizierung nach dem ISO 9001 Standard sind wir

dabei, unser Qualitätshandbuch zu überarbeiten. So können wir intern wie extern einen optimalen Arbeitsfluss gewährleisten und Ihnen den Service bieten, den Sie von uns erwarten

Tobias Schäfer
IC Unicon AG
Business Development

Risikomanagement als Führungsaufgabe

Risikomanagement als Führungsaufgabe

Die Schweiz hat den ersten Teil der Corona-Krise verhältnismässig glimpflich überstanden: Die schlimmsten Befürchtungen sind nicht eingetreten. Trotzdem zeigten sich in den vergangenen Wochen erhebliche Mängel im Risiko- und Krisenmanagement der Schweiz. Zu diesem Schluss kam die NZZ in ihrer kürzlich erschienenen Analyse zum nationalen Risikomanagement und stellte unweigerlich die Frage nach dem «Warum».

Um sich auf eine Krise wie COVID-19 vorzubereiten, muss im ersten Schritt eine mögliche Gefahr überhaupt erst als solche erkannt werden. Dabei gilt: Je wahrscheinlicher das Eintreten und je grösser der mögliche Schaden, desto höher das Risiko. Und je höher das Risiko, desto besser sollte sich ein Unternehmen darauf vorbereiten. Nur das Risiko zu erkennen und zu beurteilen, reicht jedoch nicht aus. Damit die Risikobeurteilung eine Wirkung entfalten kann, muss sie auf Akzeptanz im eigenen Unternehmen stossen. Gefahren müssen zwingend diskutiert, allfällige Gegenmassnahmen

ausgearbeitet und ergriffen werden. Risiken können je nach Schweregrad selbst getragen, durch geeignete Massnahmen vermindert, vermieden oder durch eine individuell angepasste Versicherungslösung überwältigt werden. Im Falle des Bundes fehlte es bezüglich Risikomanagement im Wesentlichen an der konsequenten



Umsetzung der Massnahmen. Pandemie war seit 2012 offiziell eine der grössten Bedrohungen der Schweiz. Trotzdem mangelte es an elementaren Mitteln für den Umgang mit der Pandemie: Zu wenige Schutzmasken, keine Desinfektionsmittel, geringe Testkapazitäten.

Hier können wir aus der erlebten Realität lernen: Risikomanagement ist ein systematischer und periodisch wiederkehrender Führungsprozess. Der Umgang mit Risiken und die Umsetzung geeigneter Massnahmen ist eine klare Führungsaufgabe in allen Organisationen, egal welcher Grösse oder Branche. Es gilt nun die Risikomanagementkapazitäten in der Schweiz weiter zu verbessern, denn Rettungsboote sollten nicht erst im Sturm gebaut werden.

La Bella Consulting unterstützt Unternehmen individuell beim Aufbau des eigenen Risikomanagements und begleitet Sie von der Konzeption bis zur Umsetzung konkreter Massnahmen. Gemeinsam sichern wir langfristig den Erfolg Ihres Unternehmens.

Marco La Bella
La Bella Consulting
Inhaber

Liebe Kundinnen und Kunden Schulen – Fachhochschulen – Universitäten

Seit mehreren Jahren unterstützt die IC Unicon diverse Weiterbildungen ihrer Mitarbeitenden. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen gerne die Zeit meines Studiengangs, eidg. dipl. Marketingmanager HF, während der Zeit des „Lockdowns“ schildern.

Durch den Ausbruch des COVID-19 waren viele Unternehmen mit den Bundesmassnahmen überfordert, unter anderem auch Schulen.

Es brauchte einige Zeit, bis sich die Schulen nach den gesetzlichen Vorschriften eingerichtet hatten. Während dieser Zeit litt die Kom-

munikation seitens der Schulen zu deren SchülerInnen sehr.

Ab dem Zeitpunkt der organisatorischen Vollendung funktionierte, meiner Meinung nach, alles wieder bestens.

Durch den Unterricht auf diversen online Plattformen konnte ich viel Zeit sparen und war äusserst flexibel. Auch die Effizienz im Unterricht liess nicht nach.

Es konnten dadurch Verkehrsmittel gemieden werden, was der Umwelt zu Gute kam und die Verbreitung des COVID-19 eindämmte.

Schade war natürlich, dass die Lehrabschlussprüfungen nicht stattfinden konnten.

Ein negativer Aspekt war allerdings der Mangel an sozialen Kontakten.

Am 8. Juni 2020 wurden die Bundesmassnahmen gelockert und der Präsenzunterricht durfte unter Einhaltung bestimmter Regelungen wieder durchgeführt werden.

Tobias Schäfer
IC Unicon AG
Business Development

Personelles

Pensionierung und Jubilare

Am 1. Juni 2000 und damit vor rund 20 Jahren sind Thomas Branger und Tobias Jöhr bei der IC Unicon eingetreten.



Während Thomas Ende Juni 2020 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet wird, habe ich noch ein paar Jahre vor mir. 20 Jahre sind wahrhaftig eine lange Zeit und es erfüllt mich mit Stolz, Teil eines grossartigen, erfolgreichen Teams

zu sein. Ich kann mich noch gut erinnern, als ich mich direkt aus der Rekrutenschule bei der IC Unicon beworben habe. Vielleicht hat die Uniform beim Gespräch geholfen, denn der damalige Geschäftsführer war ein Offizier, was ich natürlich erst im Nachgang erfuhr.

Thomas Branger stiess mit der Übernahme der H&W Interconsult zur IC Unicon.



Kurz nach dem Eintritt haben wir als Team zusammengearbeitet und wir waren oft gemeinsam unterwegs. Das war eine spannende Zeit und ich durfte in Sachen Kundenbetreuung und aktiver Schadenbearbeitung viel von ihm lernen. Unser Ruf im Segment Gemeinden und Städte war anscheinend gut, denn wir konnten in kurzer Zeit ein starkes Wachstum verzeichnen. Er lebte seine Grundsätze „im Schadenfall muss es verheben oder das Gesetz der grossen Zahl“ und hat in der Rolle eines Mediators in komplexen Schadenssituationen oft eine Lösung gefunden.

Lieber Thobra, ich möchte dir im Namen der ganzen IC Unicon für deine Treue und den täglichen Einsatz danken und wünsche dir alles Gute, Gesundheit und viel Freude mit deinen Enkelkindern.

Bruno Behret verlässt die IC Unicon

Während andere mit seinem Jahrgang den Ruhestand geniessen, will Bruno Behret es nochmals wissen. Nach mehr als 10 Jahren bei der IC Unicon, verlässt uns Bruno und wechselt zur BSC Broker Service Center GmbH. Wir bedanken uns für die langjährige Mitarbeit und wünschen ihm bei seinem neuen Arbeitgeber viel Erfolg.



Lehrabschluss

Für die Lernenden war dieser Frühling „corona-bedingt“ ein ganz spezieller. Der Unterricht fand virtuell zu Hause statt und die Lehrabschlussprüfungen mussten abgesagt werden. Dank guter Vornoten dürfen wir unserer Lernenden, Stephanie Liechti, vorzeitig zum Lehrabschluss als Kauffrau EFZ gratulieren und wir freuen uns, dass ihr beruflicher Weg mit uns weitergeht. Per 1. August 2020 wird Stephanie ihre Tätigkeit als Sachbearbeiterin bei uns in Angriff nehmen und das Motorfahrzeug-Team verstärken.

Neuer Lernender per August 2020

Herr Lukas Zutter wird am 3. August 2020 seine kaufmännische Ausbildung bei uns in Angriff nehmen. Wir heissen ihn in unserem Team ganz herzlich willkommen und wünschen ihm eine lehrreiche und spannende Ausbildung bei der IC Unicon.

IC Unicon investiert seit 2004 in die Ausbildung junger Menschen und stellt im jährlichen Rhythmus einen neuen Lernenden ein. Die Lehrstelle für August 2021 wird in Kürze auf unserer Homepage IC Unicon und im Lehrstellennachweis beider Basel www.lenabb.ch publiziert.

Tobias Jöhr
IC Unicon AG
Geschäftsleitung

Pensionierungsfeier

Am Freitag, 12. Juni 2020, fand das Pensionierungsfest von Thomas Branger statt. Es war ein Abend voller Freude, Humor, interessanter Gespräche und vollen Bäuchen.

Wir wünschen ihm viel Freude mit seinen Geschenken und möchten uns nochmals ganz herzlich bei Thobra bedanken.

**„Mir stosse ah,
Thobra fährt nach Europa“**



Kundenzeitschrift der IC Unicon AG

Impressum

Autoren:

| | |
|------------------|-----------|
| Jens Frank | IC Unicon |
| Tobias Jöhr | IC Unicon |
| Tobias Schäfer | IC Unicon |
| Thomas Schneider | IC Unicon |

| | |
|----------------|----------------------|
| Ralph Nyffeler | DR. GYSIN & JEKER AG |
| Marco la Bella | La Bella Consulting |

| | |
|--------------|---|
| Gestaltung: | Kaktus Grafik Riehen |
| Herausgeber: | IC UNICON AG Kägenstrasse 17 CH-4153 Reinach BL unicon@artus-gruppe.com www.unicon.ch |